

Bürgerinformation

Bei Wohnungswechsel und Namensänderung

... sollten Sie unbedingt beachten, sich auch bei anderen Institutionen an-, ab- und umzumelden, zum Beispiel:

- Geld- und Kreditinstitute
- Krankenkasse
- Energie- und Gasversorgung
- Finanzamt
- Kfz-Zulassungsstelle
- Versicherungen
- Rundfunk- und Fernsehanstalt (GEZ)
- Deutsche Post AG; Telefonanbieter
- Arbeitsamt, Familienkasse
- Sozialamt
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter (alt und neu)
- Einrichtungen, die von Familienangehörigen besucht werden
(z.B. Schule, Kindergarten, Vereine usw.)

Sie helfen damit, die Vielzahl der Melderegisterauskünfte zu verringern.

Wohnungswechsel:

Die **Meldefrist** beim Einwohnermeldeamt beträgt **7 Tage**. Dazu bitte den Personalausweis/ggf. Reisepass, den eventuell vorhandenen Mietvertrag mitbringen.

Namensänderung:

Hier wird ein neues Personaldokument benötigt.

Die Antragstellung des Personalausweises oder Reisepasses erfolgt persönlich beim Einwohnermeldeamt unter Vorlage der **Personenstandsurkunde** und neuen Passbildern.